

Beschluss:

1. Den grundsätzlichen Planungen des Sozialreferates zur Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark wird zugestimmt.
2. Die Verbesserung des Angebots im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit soll durch die Schaffung von zwei Standorten, im südlichen wie auch im nördlichen Teil des Stadtbezirks 7, herbeigeführt werden.
3. Bei der Zielsetzung der dauerhaften Standortsicherung ist hier gleichzeitig die Option einer Interimslösung zur Senkung des Unterversorgungsgrades im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark zu prüfen.
4. Die Flächenbedarfe für die Standorte im Süden sowie im Norden jeweils mit einer Geschossfläche von 950 m² werden genehmigt. Das Nutzerbedarfsprogramm soll zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe und der pädagogischen Arbeit zur Gleichstellung von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern verwaltungsintern abgestimmt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, das Sozialreferat bei der Sicherung der Standorte für die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7 zu unterstützen.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Nutzerreferat die Planungen für den Standort 1 in der Zillertalstraße 25 in die Wege zu leiten und die Vorplanung zu erarbeiten.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Kommunalreferat die Möglichkeit der dauerhaften Realisierung einer Einrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im südlichen Teil des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark auf dem Flurstück Nr. 9165 (Standort 2, Pilsenseestraße 2 - 4) und auf dem Flurstück Nr. 9050/14 (Standort 3, Garmischer Straße) parallel zu prüfen.
8. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie in Abstimmung mit dem Nutzerreferat die Möglichkeit der Realisierung einer Interimslösung für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Flurstück Nr. 9050/14 (Standort 3, Garmischer Straße) zu prüfen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, im Zusammenhang mit den Feststellungen zur Standorteignung die zur Sicherung der Flächen für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7 erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
10. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf der Basis der Feststellungen zur Standorteignung die notwendigen Betriebs- und Finanzierungskonzepte zu entwickeln und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zu gegebenem Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02373 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.